

zum Gesamtarbeitsvertrag für die Schweizerische Möbelindustrie 2013 - 2014 vom 20. Oktober 2012. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Gesamtarbeitsvertrag 2013 - 2014 mit folgenden Änderungen bis 31. Dezember 2025 verlängert wird.

Artikel 6 Löhne

- 6.1. wie bisher
- 6.2. wie bisher
- 6.3. wie bisher
- 6.4. wie bisher
- 6.5. wie bisher

Anhang zu Artikel 6**Lohnerhöhungen für das Jahr 2024**

Lohnerhöhung auf der Gesamtlohnsumme von 1.5 %, davon 1.0 % generell und 0.5 % individuell.

Lehrlinge sind von dieser Lohnerhöhung ausgenommen.

Für Beschäftigte im Stundenlohn ist die gleiche Berechnungsbasis anzuwenden.

Erhöhung der Mindestlöhne für das Jahr 2024

Die im Anhang des aktuellen GAV definierten Mindestlöhne werden linear um 1.5 % erhöht.

Anhang zu Artikel 20**Zusätzlicher Ferientag für das Jahr 2024**

Zusätzlich zu den in Artikel 20.1. des GAV der Schweizerischen Möbelindustrie definierten Ferienansprüchen haben die Arbeitnehmer für das Jahr 2024 ein einmaliges Anrecht auf einen zusätzlichen Ferientag.

Selzach / Zürich / Olten, 28. November 2023

Verband Schweizer Möbelindustrie

Hannes Vifian

Walter Pretelli

Unia

Giuseppe Reo

Bruna Campanello

Vania Alleva

syna

Johann Tscherrig

Michele Aversa